



GENERATIONENNETZWERK

Vielfalt für Alle.

Nachbarschaftshilfe: Alles machbar, lieber Nachbar!

- Anerkannte Nachbarschaftshelfer betreuen und entlasten pflegebedürftige Personen und deren Angehörige. Voraussetzung ist, dass die Pflegebedürftigen in ihrer eigenen Häuslichkeit und im Freistaat Sachsen leben.
- Gesetzliche Grundlage bildet die sächsische Betreuungsangebotsverordnung.

Was sind die Aufgaben der Nachbarschaftshelfer?

- stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung
- Unterstützung zur Planung und Struktur des Tagesablaufes
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (optional)

Welche Voraussetzungen müssen Nachbarschaftshelfer erfüllen?

- Volljährigkeit
- Pflegekurs „Nachbarschaftshilfe Grundkurs“ (4 x 90 min.) / nach drei Jahren Aufbaukurs oder gleichwertige Erfahrungen oder Kenntnisse in der Versorgung von pflegebedürftigen Personen
- angemessene Versicherung
- Nachbarschaftshelfer dürfen mit der zu betreuende Person nicht in häuslicher Gemeinschaft leben und nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein.
- Nachbarschaftshelfer dürfen nicht als Pflegeperson im Sinne des § 19 SGB XI bei der zu betreuende Person tätig sein.

Wie wird die Nachbarschaftshilfe vergütet?

- Im Rahmen des Entlastungsbeitrages steht jedem Pflegebedürftigen ein monatlicher **Entlastungsbetrag in Höhe von 125 EUR** zur Verfügung. Zudem ist eine Umwidmung von 40 % des nicht in Anspruch genommenen Pflegesachleistungsbudgets möglich.
- Nachbarschaftshelfer dürfen **maximal 40 Stunden pro Kalendermonat** betreuen und entlasten. Die Aufwandsentschädigung wird mit der pflegebedürftigen Person vereinbart und darf **10 EUR pro Stunde nicht übersteigen**. Fachkräfte sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die Abrechnung erfolgt zwischen Nachbarschaftshelfer und der zu betreuende Person. Der Pflegebedürftige erhält im Kostenerstattungsverfahren die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe von seiner Pflegekasse zurück.
- Die Einnahmen aus der Nachbarschaftshilfe können ggf. einkommens- und sozialversicherungspflichtig sein.

Zum Nachlesen:

www.koordinierungsstelle-sachsen.de

Nachbarschaftshelfer finden unter:

www.pflegenetz.sachsen.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Nicole Nadler, Koordinatorin

Tel.: 034202 - 301870

E-Mail: nachbarschaftshilfe@soziokulturelles-zentrum.de

Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ansprechpartner: Frau Nicole Nadler

Tel.: 034202 - 301870

E-Mail: nicole.nadler@soziokulturelles-zentrum.de